

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 02.07.2019 gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 17.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 einschließlich gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Kamen, den

Bürgermeisterin

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Arnsberg, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Kamen, den

Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 3. Änderung
- G Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- U Grenze des Überschwemmungsgebietes
- ~ Ehemalige Grenze des Überschwemmungsgebietes

ERLÄUTERUNG

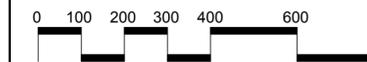
- 1 Änderung der Art der baulichen Nutzung von „Industriegebiet“ in „Gewerbliche Baufläche“
- A Aktualisierung der nachrichtlichen Darstellung des Überschwemmungsgebietes

Stadt Kamen

Flächennutzungsplan 3. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 10.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	15.10.2021

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Kamen